Düsseldorfer Zeitung.

№ 51. Samstag den 20. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die Auflösung der rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft.)
Deutschland. Berlin (die Einberufung des vereinigten Landtages). Breslau (das Haus Dyhrenfurt). Aus dem Katzbachthale (Riemermeister H.). Königsberg (die Befestigung; Waleßrode). Posen (die Untersuchung; die russ. Truppen). Tarnowitz (der Tumult). Stuttgart (die bestrittene Bischofswahl). Mainz (Unglücksfälle). Dresden (die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn). Leipzig (die Protestation gegen die Beschlüsse des Landtags). Altona (der Eisenbahn-Inspektor v. Niemojowski).
Oestreich. Wien (merkwürdige Verbreitung des Blitzes). Klausenburg (die Anordnungen zu Gunsten der Bauern).
Frankreich. Paris (Gesellschaft zur Unterstützung und Befreiung eingesperrter Schuldner; Graf St. Aulaire).
Großbrittanien. London (Fortsetzung der Debatten über die Bentinckische Bill). Dublin (die Noth).
Spanien. Madrid (Vermählungsprojekte; Vermischtes).
Portugal. Lissabon (die Gefangenen von Torres Vedras; Scharmützel).
Niederlande. Haag (die Opposition und das Journal de la Haye).
Schweiz. Freiburg (die Stadt in Vertheidigungsstand gesetzt). Appenzell (Entwurf eines Freischaarengesetzes). Genf (die ökonomische Gesellschaft). Bern (Heinzen).
Türkei. Konstantinopel (ein literarisches Comite).
Amerika. Newyork (große Getreide- und Victualienvorräthe).

Amtliche Nachrichten.

Ihre Majestät die Königin haben den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Diesen Morgen ist der Husten seltener und gelöst und nur noch geringe Pulserzeugung bemerklich.

Berlin, den 16. Februar 1847, Morgens 9½ Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

In der neuesten Nummer (9) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung vom 31. Dezember v. J. sind u. a. folgende Verfügungen enthalten:

Vom 4. November bei Bürger- und Diensteiden ist bei Juden wie bei Christen die Verheuerungsformel „So wahr mir Gott helfe" genügend.

Vom 21. Oktober. Kurkosten für kranke Handwerksgesellen können den Kommunalbehörden nicht aus den Gesellenkassen wiedererstattet werden.

Vom 24. Dezember. Mitglieder der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter sind bei Stempel-Contraventionssachen von Denuncianten-Antheilen ausgeschlossen.

Vom 30. November. Bei jedem Antrag auf Bewilligung des K. Pathengeschenkes für Eltern von sieben Söhnen, muß der Tag der Verheirathung des Elternpaares amtlich nachgewiesen werden. Wird gegen die über diese K. Bewilligung bestehenden Vorschriften gehandelt, so hat der betreffende Beamte für die zu Unrecht verausgabten Gelder Ersatz zu leisten.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche entweder in dem ersten diesjährigen Termine die Vorprüfung als Staatsbaumeister oder Bau-Inspektoren oder bis zum Oktober d. J. die mündliche Prüfung als Privatbaumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 15. k. M. sich schriftlich bei uns zu melden, worauf den Ersteren das Weitere eröffnet und den Letzteren der Termin bezeichnet werden wird, der zu ihrer Prüfung in den Naturwissenschaften angesetzt ist.

Meldungen, die nach dem 15. k. M. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. Februar 1847.

Königl. Ober-Bau-Deputation.

Stück 7. der preuß. Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2800 folgende Allerhöchste Verordnung:

Da nach Ihrem Berichte vom 12. Dezember v. J. das Versicherungskapital der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf nicht mehr drei Millionen Thlr. beträgt, und deshalb nach Art. 41 des unter dem 31. Jan. 1845 von Mir genehmigten revidirten Statuts die Auflösung der Gesellschaft erfolgen muß, das gedachte Statut aber für diesen Fall keine Bestimmungen in Betreff der Abwickelung der Geschäfte der Gesellschaft enthält, so will Ich den Beschlüssen, welche nach dem Mir eingereichten Protokolle von der am 22. Dezember 1845 stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung wegen Auflösung der Gesellschaft und in Betreff der Ausführung der Liquidation gefaßt worden sind, hiermit Meine Bestätigung ertheilen. Ich genehmige demnach, daß die bisherige Direktion und der Verwaltungsrath der Gesellschaft aufgelöst werden ist, und die Vertretung der Letzteren in allen Beziehungen bis zur vollständigen Abwicklung ihrer Geschäfte einer aus den bisherigen Mitgliedern der Direktion und des Verwaltungsrathes gebildeten Liquidationskommission, bestehend aus folgenden Personen: Max Kapff, Wilhelm Stein und Eberhard Thieme, Kaufleute in Düsseldorf, Christoph Wilhelm Alexander von Keller, Bürgermeister in Solingen, Gottfried Reinhardt Theodor Grube, vereideter Makler in Elberfeld, Carl Windscheid, seitheriger Direktor und Generalagent in Düsseldorf, Heinrich Wolters, Rendant des Bergischen Schulfonds, Carl Blanckarts, Direktor, Joseph Custodis, Hofbaumeister, Georg Eamer Salomons, Rentner, Gustav Braumüller, Wilhelm Keller und Friedrich Everling, Kaufleute, Carl Georg Schreiner, Buchhändler, sämmtlich in Düsseldorf, Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Clauberg, bei Solingen, Joseph Schult, Oekonom und Bürgermeisterei-Beigeordneter in Glessen, und Friedrich Wilhelm Hausmann, Kaufmann in Gummersbach, unter den nachstehenden Bestimmungen übertragen werde:

1) Die Rhein-Preußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche nur noch zum Zwecke der Liquidation besteht, wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren seitherigen Geschäftsführer und General-Agenten Carl Windscheid in Düsseldorf vertreten.

2) Die vor Gericht und außergerichtlich erforderlichen Vollmachten, so wie alle auf das Liquidationsgeschäft bezüglichen Schriften werden nur von dem General-Agenten und von zwei hierzu durch die Liquidations-Kommission aus ihrer Mitte zu wählenden Personen ausgestellt und unterzeichnet. Auf diese drei Personen gehen alle in dem Statute der Direktion beigelegten Befugnisse über.

3) Die Liquidations-Kommission erwählt aus ihrer Mitte vier Personen, welche im Falle der Verhinderung oder des Todes des Geschäftsführers die ihm übertragenen Rechte in der Art auszuüben haben, daß, wenn der zuerst Gewählte verhindert ist, der zweite u. s. w. eintritt.

4) Alle nach dem Statute dem Verwaltungsrathe und der Generalversammlung zustehenden Rechte gehen auf die Liquidations-Kommission über. Diese ist außerdem befugt, die von dem seitherigen General-Agenten anzufertigende Hebeliste der außerordentlichen Beiträge für das Jahr 1845 in verbindlicher Weise für alle in jenem Jahre Versicherten festzustellen. Diese Kommission ist beschlußfähig, wenn 5 Mitglieder anwesend sind. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet absolute Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

5) Scheidet ein Mitglied der Liquidations-Kommission aus, so ist dieselbe berechtigt, sich durch eine von ihr vorzunehmende Wahl aus den in Düsseldorf wohnhaften Gesellschaftsmitgliedern des Jahres 1845 zu ergänzen.

6) Die Mitglieder der Liquidations-Kommission verrichten ihre Geschäfte unentgeltlich, mit alleiniger Ausnahme des Geschäftsführers, der für die Leitung und vollständige Ausführung der sämmtlichen Arbeiten den Gesammtbetrag von 3000 Thalern erhält, wogegen der mit ihm abgeschlossene Contract als am 31. Dezember 1845 aufgehoben betrachtet wird.

Für den Fall, daß durch die vorstehenden Anordnungen die Abwickelung der Verpflichtungen der Gesellschaft nicht den erforderlichen Fortgang haben sollte, ermächtige Ich Sie, den Minister des Innern, alsdann einen Kommissarius zu ernennen, auf den die dem Geschäftsführer und der Liquidations-Kommission beigelegten Befugnisse übergehen, und welchem gegen eine angemessene, von Ihnen festzusetzende und aus den einzuziehenden Beiträgen der Mitglieder zu deckende Remuneration die schleunigste Tilgung aller gesellschaftlichen Schulden und Verbindlichkeiten obliegt.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 11. Januar 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Bodelschwingh und Uhden.

Deutschland.

Berlin, vom 8. Februar. Die Eröffnung der neuen ständischen Centralversammlung wird, wie es heißt, in einem Saal des königlichen Schlosses stattfinden. Die HH. Staatsminister v. Rochow und v. Arnim sind zu Landtagsmarschallen für die Versammlung des Herrenstandes und für die Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden ernannt worden. (A. Z.)

Breslau, vom 10. Februar. Das in neuester Zeit mehrfach genannte Handlungshaus Dyhrenfurt wird die Krisis wahrscheinlich überstehen. Die betreffenden Handlungshäuser in Hamburg und Berlin haben als Creditoren der genannten Firma erklärt, daß sie die vorgeschlagenen Arrangements bewilligten und den zur Zahlung der Wechsel und Buchschulden (letztere mit 75 Prozent) proponirten Indult zugestanden. Ueberhaupt beträgt die ganze Passivmasse nur 400,000 Thaler. Natürlich hat diese Gestaltung der Dinge zur Belebung unserer mercantilen und industriellen Welt nicht wenig beigetragen. (A. Z.)

Aus dem Katzbachthale, vom 9. Februar. Dem Riemermeister H. zu Ketschdorf sind die ihm konfiscirten Schriften bereits am 24. Januar durch das königl. Landrathamt zu Schönau wieder zurückgestellt worden und ist derselbe von der Beschuldigung, verbotene oder verderbliche Schriften verbreitet zu haben, freigesprochen worden. Die Beschlagnahme ist in Folge einer, in der Breel. Ztg. enthaltenen Correspondenz von der Katzbachquelle, welche Unwahrheiten enthält, verfügt worden. (Schles. Z.)

Königsberg, vom 12. Februar. Der hiesige Festungsbau ist den ganzen Winter hindurch nicht unterbrochen gewesen, sondern es ist, selbst bei der an mehreren Tagen stattgefundenen Kälte von 15 bis 18 Grad R. gearbeitet worden und zwar namentlich bei dem Aufschütten neuer Erdwälle, welche Arbeit, bei der in die Erde gedrungenen Kälte natürlich etwas schwer von Statten ging, aber doch durchschnittlich, selbst in den kürzesten Tagen einen Lohn von 6 bis 9 Sgr. pro Mann und Tag abwarf. Der ganze Festungsbau hat sich jetzt auf einer Strecke von beinahe einer halben Meile ausgedehnt. Er hat jetzt 3½ Jahr gedauert und eine Ausgabe von ca. 1½ Million Thaler erfordert, indem der im Etat ausgeworfene Betrag von 300,000 Thlr. pro Anno, nicht erheblich überschritten ist. Die Kaserne auf Herzogsacker soll unfehlbar zum Sommer 1848 fertig seyn, um im Herbste desselben Jahres bezogen werden zu können. Die neuen auf gedachtem Platze erbauten Exerzierhäuser werden schon in diesem Jahre zur Benutzung kommen, ebenso der daselbst angelegte neue Exerzierplatz.

Wie man hört, wird jetzt ernstlich an die schon früher erwähnte Ausweisung Waleßrodes gedacht und wir erwarten mit jedem Tage nähere Details darüber. (B. Z.)

Posen, vom 11. Februar. Im Königreich Polen häufen sich — trotz des Widerspruchs der „Gaceta Krakowska" — die russischen Truppen immer zahlreicher an. (D.-P.-A.-Z.)

Posen, vom 12. Februar. Eben geht mir aus verläßlicher Quelle die Nachricht zu, daß die mit den Untersuchungen in Betreff der letzten polnischen Revolutionsversuche betraut gewesene Immediat-Untersuchungs-Kommission, welche hier seit fast einem Jahre unter dem Vorsitze des Chefpräsidenten wirklichen Geheimenraths von Frankenberg ununterbrochen beschäftigt gewesen ist, den Thatbestand festzustellen, nunmehr wirklich ihre Thätigkeit beendigt und demnach gestern sich aufgelöst hat. Die Resultate ihrer Untersuchungen sollen außerordentlich und die Masse der Akten zu einem ungeheuren Volumen angewachsen seyn. Aber eben darum dürfte die Meinung Derer, welche aus der Auflösung der Kommission auf den demnächstigen Anfang des großen Polenprozesses selbst schließen wollen, sich so bald noch nicht bestätigen, denn je größer die Aktenmasse ist, desto mehr Zeit bedarf der Staatsanwalt, um mit seinen Gehülfen sich durch den Wust durchzuarbeiten und die eigentlichen Anklagen zu formiren. Inzwischen scheinen doch einestheils die jetzt häufig erfolgenden Freilassungen und anderntheils der Transport aller noch hier anwesenden politischen Gefangenen nach Berlin darauf hinzudeuten, daß der Beginn des Prozesses selbst nicht mehr sehr fern liegen dürfte. (D. A. Z.)

Tarnowitz, vom 12. Februar. Die bekannte „Tarnowitzer Tumult-Angelegenheit" ist noch keineswegs erledigt, auch sind die bereits vor mehreren Monaten durch den Criminalsenat des Ratiborer Oberlandesgerichts zu mehrfacher Haft verurtheilten Individuen noch immer nicht eingezogen. Vor einigen Tagen ist an den hiesigen Magistrat die ministerielle Verfügung erlassen worden, die sämmtlichen Kosten, welche durch die, in Folge des Tumultes nothwendig gewordene Requisition von Militär und Bergleuten zur Bewachung der Stadt entstanden sind und 450 Thlr. betragen, sofort zu berichtigen, und sich an das Eigenthum der Tumultuanten zu halten. In Folge dieser Verfügung fanden bereits einige sehr stürmische Stadtverordneten-Versammlungen statt. (Voss. Z.)

— Dem „Katholik" wird aus Würtemberg vom 30. Januar geschrieben: „Aus zuverlässigster Quelle können wir berichten, daß neuestens von Rom aus eine Liste an unser Kabinet gesendet worden, in welcher mehrere zur Uebernahme unseres Bisthums geeignete Männer bezeichnet sind: Se. Majestät möchte darunter die personas minus gratas bis auf vier streichen, aus welchen dann der heilige Vater einen zum Bischof bestimmen wollen. Aus derselben Quelle können wir mittheilen, daß ebenfalls neuestens Hr. v. Jaumann von Rom aus stark verwarnt worden sey, auf die Aufnahme Schimele's in die katholische Fakultät einzugehen, indem diese Bestätigung als „wichtige Sache" (res gravis) nicht in seiner Vollmacht liege. Da aber jenes bereits ein fait accompli ist, so ist es auch ohne unser Bemerken leicht ersichtlich, welche Folgen daraus für unsern Capitelsvicar erwachsen werden."

Mainz, vom 16. Februar. Der zweite Tag unseres ziemlich unheimlichen Carnevals ist Zeuge eines bedauerlichen Unglücks gewesen. In Folge eines Fechtspieles, welches die zahlreichen Gäste in der Weinwirthschaft im kleinen Karthäuserhof anfänglich um so mehr zu interessiren schien, da sich ihnen dadurch die Scene eines römischen Gladiatorenkampfes lebendig vergegenwärtigte, wurde der Eigenthümer des Etablissements, Herr Caspar Hellmeister II., lebensgefährlich im Unterleib verwundet. Die Verletzung war so schwer, daß sogleich die Eingeweide hervortraten. Man zweifelt an dem Aufkommen des Verwundeten, der sich seit

gestern Abend halb 9 Uhr, wo der Unfall sich ereignete, fast beständig unter den Händen zweier unserer geschicktesten Wundärzte befunden hat. — Ein anderes, zwar nicht so ernstliches, doch kaum weniger blutiges Intermezzo hat den sehr stark besuchten Maskenball im Frankfurter Hofe gestört. Es wurde hier ein förmliches Treffen mit Flaschen geliefert, welche die Betheiligten sich gegenseitig auf den Köpfen zerschlugen. Sieger und Besiegte wurden auf die Polizeiwache gebracht. (Fr. J.)

Dresden, vom 9. Februar. Was schon längst befürchtet wurde, ist eingetreten, nämlich: die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft erklärt ihr Unvermögen zur Fortführung und Beendigung ihres Unternehmens, und sucht die Vermittelung des Staates durch die Kammern nach. Eine hierauf bezügliche Eingabe ist bereits Seitens des Direktorii jener Gesellschaft erfolgt, worin der fehlende Bedarf unter andern auf 1,700,000 Thaler angegeben und um schleunigste Hülfe gebeten ist, da bei der Leere der Kassen und allem Mangel an Mitteln die Arbeiten schon in einigen Monaten eingestellt werden müßten. Wahrscheinlich ist die Staats-Regierung darauf nicht ganz unvorbereitet, es wäre außerdem schwerlich abzusehen, auf welche Weise bei diesem Landtage die geeigneten Maßregeln ergriffen werden könnten.

Leipzig, vom 14. Februar. Die (gestern erwähnte und) von der „const. Staatsbürger-Zeitung" veröffentlichte Protestation lautet:

„Als der gegenwärtig versammelte außerordentliche Landtag berufen wurde, ohne daß von der Regierung neue Wahlen für die erledigten Abgeordnetenstellen veranlaßt worden waren, erwarteten wir mit Zuversicht, daß die hohe zweite Kammer, ihre keineswegs verfassungsmäßige Zusammensetzung erkennend, sich für incompetent erklären und dadurch die verfassungsmäßige Vervollständigung der Kammer herbeiführen werde. Nach §. 71 der Verfassungs-Urkunde scheidet am Schlusse jeden ordentlichen Landtags ein Drittheil der Abgeordneten aus und wird durch neugewählte ersetzt. Mit dem Schlusse des letzten Landtags hatte demnach das betreffende Drittheil aufgehört, Abgeordnete zu seyn und war zu keiner Handlung eines Abgeordneten mehr befugt. Demungeachtet wurde dieses ausgeschiedene und nicht mehr legitimirte Drittheil von der Regierung einberufen. Es hat zwar in dieser Beziehung auf dem Landtag 1836/37 eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen Statt gefunden, sie betraf aber einen bestimmten Fall und ist heute nicht mehr anwendbar, auch die Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit überflüssig; denn wenn man ihr allgemeine Gültigkeit beilegen wollte, so würde eine Abänderung oder Erläuterung der Verfassung vorliegen, die eben so wenig der Vorschrift von §. 152 der Verfassungs-Urkunde entspricht, als sie die gesetzliche Publikation erlangt hat. Nach §. 68 der Verfassungs-Urkunde besteht die zweite Kammer aus 75 Abgeordneten; 2 ritterschaftliche, 5 städtische und 1 bäuerlicher Abgeordneter waren aber bereits beim Ausschreiben des außerordentlichen Landtags ausgeschieden, ohne daß die Regierung auf Wiederbesetzung der Stellen derselben Bedacht genommen, während nicht zu bezweifeln, daß genügende Zeit zur Veranstaltung der Wahlen vorhanden war. Die Zusammensetzung der Kammer würde auch völliger Willkür preisgegeben seyn, wenn man die Unausführbarkeit der Wahl anerkennen wollte. Der §. 69 der Verfassungs-Urkunde bestimmt, daß der Stellvertreter nur in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Verhinderung des Abgeordneten eintreten soll, dagegen im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts nur dann, wenn ein solcher Fall erst während des Landtags, oder so kurz vor demselben Statt gefunden hat, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist; außerdem ist eine neue Wahl, sowohl eines Abgeordneten als eines Stellvertreters, vorzunehmen. Dieser, vom Rechte, der Logik und dem Begriff eines „Stellvertreters" unabweislich gebotenen Bestimmung ungeachtet hat die Regierung die verfassungsmäßig völlig unberechtigten Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneten einberufen.

Der §. 18 des Wahlgesetzes, welches ebenfalls von Einberufung der Stellvertreter spricht, ist in der Fassung unklar, daß man nicht mit Bestimmtheit daraus entnehmen kann, ob nach ihr die Regierung nur eine neue Wahl veranstalten oder ob sie auch die Stellvertreter einberufen darf. Allein eine solche Bestimmung kann und darf das Wahlgesetz verfassungsmäßig nicht enthalten, es würde damit eine Abänderung und Erläuterung der Verfassung gegeben seyn, welche nur auf dem Wege zu erlangen gewesen wäre, den §. 152 der Verfassungs-Urkunde vorschreibt. Alle Staatsbürger sind auf Festhaltung der Verfassungs-Urkunde eidlich verpflichtet, der Verfassungs-Urkunde, welche bis jetzt als ein Fels dargestellt wurde, den nichts erschüttern, nichts wankend machen könne. Oft sind die drängenden Wogen des Zeitbedürfnisses und der Zeitforderungen zerschellt an diesem Worte und selbst dem gewaltigeren Geiste hat es seine starre Macht entgegengesetzt. Wohin soll es führen, wenn eine Ständeversammlung die wichtigen Vorschriften über ihre Zusammensetzung unbeachtet läßt, wenn es der Regierung freistehen soll, Männer an die Stellen der Volksvertreter zu berufen, welche nach klaren Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde als Abgeordnete nicht anzusehen sind? Kommt es dahin, daß einer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde direkt entgegengehandelt werden kann, so wird damit der Glaube an die Unantastbarkeit der Verfassung untergraben.

Die Beschlüsse, welche die hohe Kammer auf die Regierungsvorlagen zu fassen im Begriffe steht, gehören zu den wichtigsten, es handelt sich unter Andern darum, ob der Staat mit einer neuen nicht unbedeutenden Schuld zu belasten. Kein unabhängiges Gericht wird sich berechtigt erachten dürfen, die Beschlüsse einer verfassungswidrig zusammengesetzten Kammer zu vollziehen.

Wir wollen nicht darlegen, welcher Unsicherheit die jedenfalls großen Geldmittel Preis gegeben werden, welche die Kammer bewilligen und beschaffen müssen wird, wenn die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Bewilligung unter andern Verhältnissen wieder aufgenommen wird, wie das jeden Augenblick geschehen kann.

Wenn die hohe Kammer über die gegen ihre Verfassungsmäßigkeit vorliegenden Gründe berathet, so möge sie die Folgen ihrer Abstimmung sich vergegenwärtigen, sie muß vor der schweren Verantwortlichkeit, die sie übernimmt, zurückschrecken. Eine Verfassung findet nur in dem Herzen des Volkes Leben und Gedeihen. Wir wollen wenigstens die Besorgnisse unserer Herzen ausgesprochen haben und uns frei machen von der „„Schuld unzeitigen Schweigens;"" wir legen hiermit feierlichste Verwahrung gegen die Verfassungsmäßigkeit derjenigen Beschlüsse ein, welche die hohe zweite Kammer des dermaligen außerordentlichen Landtags etwa fassen sollte, und verbinden damit die Bitte „„die hohe zweite Kammer wolle sich wegen ihrer verfassungswidrigen Zusammensetzung für inkompetent erklären und die sofortige Veranstaltung neuer Wahlen und Berufung eines verfassungsmäßigen Landtags beantragen.""

Altona, vom 13. Februar. Neben den politischen Untersuchungen, in welche man Beseler, Tiedemann, Lorentzen u. A. verwickelt hat, ist auch eine andere von spannendem Interesse, ein Prozeß, der, obwohl nicht eigentlich politischer Natur, doch von politischer Bedeutung seyn wird. Es ist die über den Eisenbahninspektor v. Niemojewski verhängte Untersuchung. Der hier ansässige und mit reichen Familien verschwägerte Pole, der in Folge der Revolution von 1830 bis 31 reiche Besitzungen im Vaterlande verloren, hat bekanntlich bei der Nortorfer Volksversammlung den Rittmeister von Torp mit den Dragonern, die dieser zu dem Angriff auf die Menge geführt, durch Vorschiebung des Eisenbahnwagenzuges abgeschnitten und dem Gelächter des gutmüthigen Volkes preisgestellt. Deshalb schwebt noch immer die langwierig inquisitorische Untersuchung, die wahrscheinlich damit enden dürfte, daß auf Entfernung Niemojewski's angetragen wird, wogegen aber sowohl die Direction der Eisenbahn, Olshausen an der Spitze, als auch die Gemeinde von Altona protestiren wollen.

Oestreich.

Wien, vom 12. Februar. Aus Adelsberg in Illyrien meldet man, daß am 31. v. Mts., gerade als der Geistliche in der dortigen Expositur-Kirche predigte, der Blitz in den Thurm einschlug, diesen entzündete, die Glocken aus ihrem Gebinde brachte und beschädigte, dann in die Kirche herabfuhr, schwere Steinplatten, auf welchem mehrere Personen standen, aus dem Boden hob, eine lange Bank, auf welcher mehrere Frauen saßen, zersplitterte, die Fenster zertrümmerte, zwei Thore aus den Angeln riß, dann endlich zur Kirche hinausfuhr und einen großen Theil der Friedhofmauer zerstörte. Es waren 500 Menschen in der Kirche anwesend, ohne daß einer beschädigt worden, dagegen verloren 40 Personen theilweise und auch gänzlich ihre Schuhbekleidung, wobei nur einige unbedeutende Brandmale zurückblieben.

Klausenburg, vom 3. Februar. Der eben jetzt versammelte Landtag ist für ein paar Millionen Menschen so bedeutend, daß es nicht ohne allgemeines Interesse seyn dürfte, die bisherigen Bemühungen der Regierung zu kennen, welche dahin strebten, das Loos der unterdrückten Bauern zu verbessern. Das älteste Gesetz über diesen Gegenstand ist vom König Wladislaus, welches bestimmte, wie viel Acker dem Bauer zu überlassen, der für seinen Herrn Robothen zu leisten hat. Denselben Zweck hatte auch das Edikt V. in dem Approbatum aus der Zeit der eingeborenen siebenbürgischen Fürsten. Der Zweck ward aber so wenig erreicht, daß im Jahr 1769 die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Herrschaften und der Bauern durch sogenannte Urbarialpunkte festgesetzt wurden. Dieses Urbarialgesetz von 1769 ist noch jetzt für die Richtschnur anzunehmen. Nach diesem sollte eine auf dem Landtage von 1791 ernannte sogenannte systematische Kommission ein neues Urbarium ausarbeiten. Ihre Arbeit ward dem Landtage von 1794 vorgelegt; allein auch sie ist ohne Resultat geblieben. So blieb die alte Ungewißheit der gegenseitigen Rechte und Pflichten, bis auf dem Landtage von 1819 die Regierung diese Angelegenheit aufs neue in Anregung brachte und die Annahme des den Ungarn vorgeschlagenen Urbariums empfahl.

Der Landtag that nichts, die Regierung aber schickte einen Beamten, Ciriaci, welcher in Siebenbürgen in allen Comitaten Ermittelungen veranlaßte, Marchal-Congregationen oder Versammlungen der Kreisstände abhalten ließ und auf diesen durch gewählte Abgeordnete von Dorf zu Dorf die gegenseitigen Rechte und Pflichten verzeichnete.

Die diesfälligen Ermittelungen stellten den damaligen Zustand nach Möglichkeit fest, und wurden dieselben in den Archiven der betreffenden Comitate niedergelegt. War die Absicht aber, nach Maßgabe des ungarischen Urbarialvorschlags die bäuerlichen Besitzungen auf ein bestimmtes Maß zu bringen, so ward auch dieser Zweck nicht einmal erreicht. Die Gutsherren hielten diese Commissionen unter der Leitung des kaiserlichen Abgeordneten Ciriaci nicht für verfassungsmäßig, und so geschah nichts, als daß diese Ermittelungen bei den Akten blieben.

Abgesehen davon, daß man über diese Einmischung des Staats sehr unzufrieden war, weil man sie nicht auf verfassungsmäßigem Weg erfolgt glaubte, so war auch schon deshalb ein Erfolg nicht möglich, weil die Ackeramweisung an die Bauern nach dem sogenannten **Sessionale constitutum** (das Ackermaß eines Bauernhofs) ohne eine Zusammenlegung nicht auszuführen war. Die adeligen Güter sind hier nämlich durch Erbtheilungen dermaßen auseinandergerissen, daß manchem Gutsherrn in einem Dorf 1, in einem andern 10 und in einem dritten 100 Bauern gehören. Die Zusammenlegung der herrschaftlichen Gründe ist endlich in Ungarn erst durch die Zusammenlegungsgesetze von 1832 und 1836 möglich geworden, und auch dort konnte erst in Folge davon die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erfolgen.

Diese unglückliche Vertheilung der adeligen Güter geht aber in Siebenbürgen noch weiter als in Ungarn, daher auch auf dem Landtage von 1842/43 vergebliche Versuche gemacht wurden, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Doch kam man auf diesem Landtage dahin überein, eine systematische Commission zu ernennen, welche einen solchen Gesetzvorschlag ausarbeiten sollte. Die Mitglieder des Landtags, welche zu dieser Commission gewählt wurden, waren sämmtlich selbst Gutsbesitzer und Männer, zu denen die Mehrzahl Zutrauen hatte, obwohl Manche darüber klagen, daß sie zwei Jahre lang gezögert, ehe sie mit ihrem Gutachen zu Stande gekommen, und daß diese Arbeit dem Lande viel Unkosten gemacht habe.

Als den Hauptredakteur des Berichts dieser sogenannten systematischen Commission nennt man einen bekannten sehr gescheiten Mann, den Grafen Dominian Teleki; man findet aber die Sprache desselben zu gesucht, so daß sie den Ungarn schwer zu verstehen ist. Die Ungarn haben nämlich, seit von ihrer Nationalität so viel die Rede ist — obwohl die Gebildeten von ihnen dem edelsten Kosmopolitismus huldigen und dem gebildeten Engländer, Deutschen und Franzosen gleichen — sich eines solchen Purismus befleißigt, daß sie beinahe ein Drittel neuer Worte geschaffen, die natürlich noch nicht das Bürgerrecht erlangt haben; so wie nicht jeder Deutsche bei einen Fellraßler an einem Tambour denken wird, so kommen manche der neuen ungarischen Worte dem gewöhnlichen Landwirthe noch sehr unverständlich vor. Dazu kommt noch, daß die ganze Arbeit 95 Folioseiten beträgt. Dies ist die Veranlassung gewesen, daß dieser eben so gründliche als wohlmeinende Bericht nicht viele Leser gefunden hat. Der Ungarn hat selten die Geduld, so viel zu lesen und dabei angestrengt denken zu müssen; man findet daher sehr selten einen Gutsbesitzer, der diese Arbeit gelesen hat, ja man behauptet, daß kaum der sechste Theil der Landtagsabgeordneten dieses Gutachten ganz durchgelesen, worüber sie abstimmen mußten. Dagegen hat man sehr viel von solchen Leuten darüber sprechen hören, welche es nicht gelesen. Kurz, das Resultat ist gewesen, daß dieses sogenannte Urbar der systematischen Commission von 1843 nicht für annehmbar erklärt worden ist. Doch ward zugleich wieder ausgesprochen, daß etwas geschehen müsse, um diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. (D. A. Z.)

Die Vossische Zeitung schreibt über diesen Gegenstand u. A.:

Aus Siebenbürgen, vom 31. Januar. Der Tod des ungarischen Palatin hat hier die Besorgniß rege gemacht, daß der hiesige Landtag aufgehoben werden könnte, weil auch jetzt in Ungarn ein Landtag nothwendig wird, und noch nie zu gleicher Zeit in Siebenbürgen und Ungarn ein Landtag stattgefunden hat. Mögen dabei politische Gründe obwalten, oder weil viele Mitglieder, theils hier und dort begütert, nicht zugleich bei beiden Landtagen erscheinen können, so wäre es doch ein Unglück, wenn die Arbeiten des hiesigen Landtags unterbrochen würden, da sich derselbe mit der für das Land eben so wichtigen, als für die Menschheit überhaupt interessanten Frage beschäftigt, nämlich mit der Vorbereitung der Emanzipation der Bauern, welche hier meist der wallachischen Nation, den Romanen angehören, den Nachkommen der römisch-dorischen Kolonien. Wenn auch noch viele Gutsherren klagen, daß zu fürchten, der jetzige Herr werde Stiefelputzer, und der Stiefelputzer Herr werden; so hat doch der von erleuchteten Gutsbesitzern des Landes vorgelegte Gesetzentwurf gezeigt, daß man auch hier dem Zeit-Bedürfniß nachgeben will.

Dieser Entwurf erkennt an, daß, wenn auch Anfangs ein richtiges Verhältniß stattfand, indem dem Adel der Kriegsdienst, dem Bauer die Steuer-Zahlung oblag, dies jedoch jetzt bei veränderten Verhältnissen zur Ungerechtigkeit geworden, besonders da sich deduciren läßt, wie verfassungsmäßig der Grund und Boden steuerfrei werden müßte, wenn der Herr denselben dem Bauer wegnehmen wollte, weil es herrschaftlicher Grund ist. Es wird nicht verkannt, daß die Regierung Eingriffe in Privat-Rechte macht, wenn sie den Bauer unterstützt, um denselben in dem Zustande zu erhalten, die Staats-Lasten zu tragen, die ihm allein obliegen. Wenn man mitunter den hiesigen Gutsbesitzer als unaufgeklärt darstellen will, der starr am Alten klebt, so thut man ihm Unrecht. Der vorliegende Gesetz-Entwurf sieht die Nothwendigkeit ein: den Bauer aus seiner Abhängigkeit vom Gutsherrn zu entlassen, und ihn zum Staats-Bürger zu machen, wodurch die hier noch fremd sich entgegenstehenden verschiedenen Nationalitäten verschmelzen würden. Allein man sah zugleich das Interesse, dem Staate gegenüber nicht durch die bestehende Constitution die geheiligten Rechte aufzugeben. Der freie Bauerstand würde der Staatsgewalt ein zu großes Uebergewicht geben, da die gesetzgebende Gewalt sich jetzt beinah in den Händen des Adels befindet und die ebenfalls auf dem Landtage repräsentirten Städte sich in der Minderzahl befinden. Der vorliegende Gesetz-Entwurf hält demnach für gut, eine Ablösung der Bauern durch Ueberlassung von Eigenthum zu bewirken, wodurch die constitutionellen Rechte gewahrt würden, indem dies als ein gegenseitiges Abkommen erscheinen würde. So wünschenswerth dies anerkannt wird, so hat man sich dennoch überzeugen müssen, daß eine sofortige gänzliche Ablösung nicht auszuführen, denn der Bauer würde nach Verhältniß seiner Leistungen (welche jährlich auf 100 Gulden höchstens anzuschlagen sind) weniger Grund erhalten, als daß er davon leben und die Steuern bezahlen könnte. Darum müsse man für jetzt noch das Roboth-System beibehalten, dasselbe aber durch die Feststellung eines Urbarium nach Recht und Billigkeit abmessen.

Frankreich.

Paris, vom 17. Februar. Eine Ministeränderung scheint unvermeidlich. Cunin-Gridaines Gesundheit ist dergestalt erschüttert, daß er auf den Rath seiner Aerzte das Portefeuille niederlegt. Martin (du Nord) ist bereits so

gut, wie abgetreten; nur ist man über seinen Nachfolger noch nicht einig, da sich gegen Hebert Opposition erhoben; Lacave Laplagne zieht sich auch zurück und Hr. Guizot dürfte jedenfalls geopfert werden. Wer bleibt also noch? ... Soult, antwortet der Charivari sehr ironisch. Der bleibt uns seines fetten Gehaltes zu Liebe ganz sicher!

— In Paris gibt es auch eine Gesellschaft zur Unterstützung und Befreiung eingesperrter Schuldner. Dieselbe wird besonders von geistlichen und adeligen Damen protegirt. Eine große öffentliche Sitzung ist für den 19. Februar d. M., Mittags 1 Uhr, in der Rochuskirche angesagt.

— Das „Journal des Debats" zeigt mit sichtlicher Freude an, daß Graf Saint Aulaire am 13. mit der Königin Victoria gespeist und dann den Abend bei Palmerston zugebracht habe. Es verzweifelt also noch nicht an der Wiederherstellung der Entente cordiale.

Großbrittanien.

London, vom 16. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden die Debatten über die Bentinck'sche Bill fortgesetzt.

Dublin, vom 13. Febr. Auf dem am Donnerstag abgehaltenen Meeting der königl. Agrikulturgesellschaft wurde berechnet, daß, während vor. Jahr 800,000 Acres mit Kartoffeln bepflanzt gewesen, dies Jahr nur der vierte Theil damit bebaut worden, weil die Erlangung von Samen zu schwer gehalten. Die übrigbleibenden 600,000 Acres sollten nun mit Rüben und Aehnlichem bepflanzt werden, um für das Vieh während des nächsten Winters Futter zu haben. Leider fehlt es aber auch hierzu am nöthigen Dünger. Apathie und die öffentlichen Arbeiten haben die Ansammlung desselben verhindert. Es wurde von dem Gesellschaftsrath als Ergebniß seiner Berathungen der Wunsch ausgesprochen, daß die irischen Gutsbesitzer ihre Pächter mit Guano, Knochenmehl und anderm künstlichen Dünger versehen möchten.

Sämmtliche Getreidepreise sind wiederum höher gegangen.

Die römisch-katholische Geistlichkeit der Diözesen Cloyne und Roß hielten am Donnerstage in der Kapelle von Fermoy das angekündigte Meeting. Eine Menge Resolutionen, die zu Petitionen ans Parlament als Grundlage dienen sollen und sich natürlich auf die schauerliche Lage der besitzlosen Volksklassen in Irland beziehen, wurden einstimmig angenommen; darunter Einen, in der Unterstützung der Armen auch außerhalb des Arbeitshauses gefordert wird; der „irischen Partei" im Parlament wurde wegen ihres Widerstandes gegen diese Forderung vorgeworfen, daß sie nur die Interessen Einer Volksklasse, der Gutsbesitzer, d. h. ihrer eigenen im Auge habe und vertrete. Eine andere Resolution lautete also: „Da die Rechte des Eigenthums dem Rechte zu existiren nachstehen und Eigenthum nur dadurch heilig ist, daß es die Mittel bietet, das menschliche Leben zu erhalten und zu schützen, so halten wir es für die Pflicht der Legislatur, das große die Basis menschlicher Gesellschaft ausmachende Prinzip durch gesetzliche Verfügung zu bekräftigen, daß nämlich jedes Individuum das Recht auf Lebensunterhalt aus dem Grund und Boden, auf dem es von Gott in die Welt gesetzt wurde, so lange geltend zu machen hat, als es dieses nicht durch Faulheit oder schlechte Aufführung verwirkt."

Spanien.

Madrid, vom 5. Februar. Während man hier kaum beginnt, die muthmaßlichen Folgen der Montpensierschen Heirath in ernstlichere Erwägung zu ziehen, kommen neue, überraschende Vermählungs-Projekte der spanischen Bourbons hier zum Vorschein.

Ich meldete Ihnen vorgestern, daß die Infantin Luisa, zweite Tochter des Infanten Don Francisco de Paula, sich mit dem Herzoge von Sesa, einem weder durch körperliche, noch durch geistige Eigenschaften ausgezeichneten jungen Privatmanne, vermählen würde. In der That soll die Hochzeit auf den 10. d. festgesetzt seyn.

Nun wird allgemein versichert, der Infant Don Enrique würde zu gleicher Zeit der Tochter eines anderen spanischen Granden seine Hand reichen. Auch erneuert sich das Gerücht, daß der Infant Don Francisco de Paula, Vater des Königs, als Bewerber um die Hand der Wittwe eines zu seiner Zeit berühmten spanischen Staatsmannes aufträte, jedoch bis jetzt keinen Anklang fände.

Da ich nicht in die geheime Geschichte dieser Heiraths-Entwürfe eingeweiht bin, so beschränke ich mich darauf, das Wesentliche der Betrachtungen mitzutheilen, welche ein hiesiges moderirtes Blatt heute darüber anstellt.

„Es handelt sich", sagt der „Espanol", „von einem Zweige der Königlichen Familie, der auf den Fall des Abganges direkter Nachkommenschaft der Töchter Ferdinand's VII. zunächst zur Thronfolge berufen ist. Die älteste derselben, unsere Königin, hat noch keine Kinder; ihre nächste Nachfolgerin, die Infantin Maria Luisa, hat eine Ehe geschlossen, deren Sprößlinge in Bezug auf die Anerkennung ihrer Erbfolgerechte in Spanien auf Schwierigkeiten stoßen dürfte." Der „Espanol" entwickelt diese Schwierigkeiten ausführlicher und thut die Nothwendigkeit dar, daß die zunächst zur Thronfolge berufene Linie (die des Infanten Don Francisco de Paula) darüber wache, daß alle zur Geltendmachung ihres Thronfolgerechtes erforderliche Bedingungen in ihr erhalten würden. Die von einem Infanten oder einer Infantin mit einer Privatperson erzeugten Kinder würden, meint der „Espanol", in den Augen der Spanier weit geringer stehen, als „die fremden Prinzen, welche als Kinder einer Infantin von Spanien sich auf das doppelte Recht des Geblütes und des souverainen Stammes, aus dem sie entsprossen, stützen könnten. Mit einem Worte, die Kinder des Herzogs von Montpensier werden als berechtigter und fähiger erscheinen, als diejenigen, welche aus Ehebündnissen entsprangen, vermittelst deren sie in das Verhältniß der übrigen Unterthanen treten."

Der „Espanol" fährt mit folgenden Worten fort: „Wir haben keinen Beweis, daß der Graf von Bresson Anstifter der besprochenen Vermählungen (des Infanten Don Enrique und der Infantin Luisa) gewesen wäre. Sollte er aber auch keinen Einfluß darauf gehabt haben, so liegt doch sehr nahe, daß sie den eifrigsten Wünschen und den Interessen des Hofes der Tuilerien nur entsprechen können. Mit Recht muß dieser sich freuen, seine Geschäfte in Spanien in eine so günstige Lage versetzt zu haben, denn die Dinge scheinen sich wie von selbst so zu gestalten, daß der von dem Unabhängigkeitsgefühl der Spanier zurückgewiesene französische Einfluß einst vielleicht Schicklichkeits halber und um die Blicke von der inneren Erniedrigung und Blöße abzulenken, angerufen werden wird."

In der That ist es auffallend, daß der französische Hof, der seit Jahren alle seine Bemühungen dahin richtete, die Königin Isabella mit einem Descendenten Philipps V. und die bis jetzt präsumtive Erbin des spanischen Thrones mit einem Prinzen des Hauses Orleans zu vermählen, durchaus keine Theilnahme für die standesmäßige Verheirathung der übrigen spanischen Bourbons an den Tag legt.

Karl III. ertheilte bekanntlich einem seiner Söhne die Erlaubniß, sich mit einer Privatperson zu vermählen, nur unter der Bedingung, daß den aus dieser Ehe hervorgehenden Descendenten weder der Rang, noch die Erbfolgerechte der Infanten zustehen sollten.

Der König soll übrigens lebhaft wünschen, daß der hochfahrende Sinn seines Bruders Don Enrique sich unter das sanfte Joch der Ehe beugen möge. Ein gut unterrichtetes Blatt, der „Clamor publico", macht uns heute die Enthüllung, daß die Königin Isabella vor ihrer Vermählung beide Brüder, den jetzigen König und den Infanten Don Enrique, mit gleicher Zärtlichkeit liebte (**su cariño era igual para ambos**). Da nun der dritte Sohn des Infanten Don Francisco de Paula blödsinnig ist und fast nie öffentlich erscheint, so dürfte das Recht der Thronfolge auf den jetzigen König und dessen drei jüngere Schwestern beschränkt bleiben.

Die Königin Christine hat sich heute mit ihrem Gemahl nach dessen 8 Meilen von hier entfernten Geburtsorte Tarancon begeben. Der Patriarch von Indien begleitet das hohe Paar. Der „Heraldo" gibt seinen Lesern die Zusicherung, daß die Königin Christine binnen wenigen Tagen hierher zurückkehren werde.

Die Partei des Herrn Pacheco ist keineswegs durch die Mittheilung der diplomatischen Aktenstücke, deren ich in meinem vorgestrigen Brief erwähnte, zufriedengestellt. Aus ihnen würde, behauptet Herr Pacheco, der Kongreß nur eine unvollständige Ansicht über das Verhalten der spanischen Minister in Bezug auf die Vermählungs-Frage schöpfen können. „Es ist Zeit", sagt der „Tiempo" heute, „daß der Kongreß mit ungewöhnlicher Kraftanstrengung diese beklagenswerthe Angelegenheit der Finsterniß entreiße, in welche sie zur Schmach des spanischen Namens eingehüllt ist, und jedem die gebührende Belohnung für die Aufrechthaltung der spanischen Unabhängigkeit oder die verdiente Strafe dafür ertheile, daß man sich schmählich zu den Füßen gewisser fremder Nationen warf."

Hr. Mon versichert laut, daß er vor Ablauf eines Monats aufs neue, und stärker als je, an der Spitze der Regierung stehen werde. Es weist sich nun aus, daß er am 28. v. M., als er bereits seine Entlassung eingereicht hatte, dem jetzigen Minister-Präsidenten, Herzoge von Sotomayor, das Privilegium für eine in der Havanna zu errichtende Bank ertheilte. Dieses Verfahren hat allgemeinen Anstoß erregt.

Die telegraphische Linie zwischen Bayonne und Irun ist gegenwärtig vollendet, so daß Nachrichten aus Paris in einigen Stunden hierher gelangen können.

— Die neueste spanische Post (d. d. Madrid, 10. Febr.) meldet des Infanten Don Heinrichs Eintreffen in Barcelona.

Der Congreß saß am 10. und hörte den Commissionsbericht über die Adresse an. Derselbe ist durchaus dem Ministerium günstig. Mon wird darin volle Anerkennung gezollt. Die HH. Ros de Olano und Benavides wollen einen Zusatz wegen der Floreschen Expedition gegen die Republik Ecuador gemacht wissen. Rücksichtlich der Heirathen billigt der Entwurf das Verfahren des Ministeriums gänzlich. Bei Abgang der Post sprach Mendizabal über die jüngsten Finanzdekrete.

Portugal.

Lissabon, vom 10. Febr. Die Kriegsbrigg „Andaz" ist am 2. d. mit den Gefangenen von Torres-Vedras nach Angola abgesegelt. Die Nachricht hiervon soll in Oporto eine solche Entrüstung hervorgerufen haben, daß ohne die Anstrengungen Sa da Bandeiras und der übrigen Mitglieder der Junta das Leben des Herzogs von Terceira von dem wüthend aufgebrachten Volke nicht länger verschont worden seyn würde. Zwischen den Truppen der Königin und den Insurgenten haben mehrere kleine Gefechte stattgefunden; die Insurgenten erlangten bei Alcaçar do Sal (in der Provinz Alemtejo) einen großen Vortheil, indem sie den Major Ilharco mit allen seinen Truppen überrumpelten und gefangen nahmen.

Oporto, vom 11. Febr. Saldanha befindet sich noch immer unthätig in Agueda, 13 Stunden von Oporto. Casal hat sich in Viana verschanzt, wo er von das Antas bedroht wird, der sich in Barcellos, 8 Stunden von Oporto und 3 Stunden von Viana, befindet. Der Tod des Miguelisten, Generals M'Donell, hat sich bestätigt. Die Sache der Miguelisten scheint aber an Anhängern eher zu gewinnen, als zu verlieren. Einer der ersten Offiziere M'Donells, Namens Bernardino de Moura, hat sich der Junta von Oporto angeschlossen. Die letztere sammelt immer mehr Kräfte, sie fühlt sich stark genug, um nach verschiedenen Seiten Detaschements zu entsenden. Am 6. Febr. schickte sie eine Abtheilung nach Aveiro, einem Städtchen an der Küste und 4 Stunden von Saldanha's Hauptquartier entfernt. Hier wurde der Gouverneur nebst mehrern andern Cabralisten überrascht, gefangen genommen und mit einer Masse Kriegsleute nach Oporto geführt. Cäsar Vasconcellos ist mit einer Anzahl Truppen in Penafiel. Oporto ist vollkommen ruhig und die Stadt ist mit reichlicher Zufuhr versehen.

Niederlande.

Haag, vom 15. Februar. Die eröffnete Session der General-Staaten wird immer interessanter werden, da es sich um das zweijährige Budget handeln wird. Die Oppositionspresse behauptet noch immer, es sey ein Deficit vorhanden, trotzdem der Finanzminister das Gegentheil versichert. Als Beweis führt die Opposition für sich an, daß der Minister im Budget der Wege und Mittel den wahrscheinlichen Ertrag der Einkünfte der überseeischen Besitzungen anführt, deren Verwendung erst durch ein Gesetz festzustellen ist. Würde nun die nächste Ernte schlecht ausfallen, so würde sich diese Veranschlagung als illusorisch erweisen, und da die wirkliche Einnahme nicht die Ausgaben deckt, so müsse sich ein Defizit wieder herausstellen. Gerade dadurch, daß man diese Verfahrungsweise bisher eingehalten, habe man die schlechte Finanzlage herbeigeführt. Unsere Opposition wird auch kräftiger auftreten können, denn die katholische Presse hat sich offen auf ihre Seite geschlagen. Erinnern muß man sich, daß vor 2 Jahren die Revision des Grundgesetzes daran scheiterte, daß die katholischen Mitglieder der General-Staaten gegen dieselbe sich erklärten, während sie heute sich kompakt der Opposition angeschlossen haben. Ein Hauptgrund, daß sie das ministerielle Lager verlassen, liegt in ihrer Gereiztheit über die Behandlung des Mons. Groof, der bekanntlich aus Java fortgetrieben wurde. Die Opposition ist auch sehr unzufrieden über die Haltung des Gouvernements in der Labuanfrage und hat das Ministerium selbst in der zweiten Kammer darüber interpellirt, daß das „Journal de la Haye" vom Gouvernement subventionirt würde, weil es für das Recht der Engländer offene Partei genommen habe.

Herr Schooneveld sagte wirklich in der Kammer, er wisse, daß dies Journal Subsidien erhalten, es gelte im In- und Auslande als halboffizielles Organ des Gouvernements — dies sey sehr gefährlich! zunächst sey es in einem dem wahren constitutionellen Prinzip feindlichen Geiste redigirt, was noch immer wenig zu bedeuten habe, da es auf die Nation keinen Einfluß übe; nach außen hin führe es aber häufig eine Polemik, die durchaus keine Sympathie in Holland habe und selbst das Landes-Interesse gefährden könne.

Der Justizminister erwidert darauf, das Journal de la Haye sey weder das offizielle noch halboffizielle Blatt des Gouvernements, und die Polemik des Blattes habe blos der Redakteur zu vertreten, und so seyen auch die Artikel desselben über die Labuaninsel nicht vom Gouvernement ausgegangen. Das Blatt erhalte nur daher eine Subvention, weil das Gouvernement sich seiner bediene, um dem Ausland Erklärungen zu geben, die es für nöthig oder passend halte.

Herr Van Dam Van Isselt erklärt, man müsse das Blatt unter eine Controlle stellen, oder aufhören, ihm 25,000 Fl. zu zahlen, indem es das Gouvernement und die Nation der Verachtung und den Schmähungen des Auslandes bloßstelle.

Schweiz.

Bern. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar ist in die französische Gesandtschaftskanzlei gewaltsamerweise eingebrochen und eine Summe von 2000 Fr. nebst mehreren Pässen entwendet worden.

Freiburg. Nach einem langen Verhöre — berichtet der hiesige „Narrateur" — ist letzten Samstag Herr Fröhlicher Sohn wirklich auf freien Fuß gesetzt worden; dagegen sollen zu Farvagny zwei neue Verhaftungen stattgefunden haben. Die Stadt Freiburg wird in Vertheidigungszustand gesetzt und ein außerordentlicher Kriegsrath, bestehend aus den HH. Obersten Maillardoz, Schaller, Albiez und Reinold, leitet die Werke.

Appenzell a. Rh. Der letzte Woche hier versammelte Große Rath hat beschlossen, folgenden Entwurf eines Freischaarengesetzes an die Landsgemeinde zu bringen: „Alle Freischaarenzüge, d. h. bewaffneten Einfälle in das Gebiet eines schweizerischen Kantons in der Absicht der Einmischung in die innern Angelegenheiten desselben sind verboten. Fehlbare sollen der obersten richterlichen Behörde zur Verantwortung und Strafe eingeleitet werden."

Genf. Bei Gelegenheit der Verhandlungen des Gr. Rathes über den neuen Verfassungsentwurf haben wir bereits mehrmals der sogenannten ökonomischen Gesellschaft erwähnt. Diese Gesellschaft wurde gestiftet, um die alten ökonomischen Stiftungen Genfs im Interesse der religiösen und wissenschaftlichen Cultur, durch welche die Stadt Genf sich seit Jahrhunderten ausgezeichnet und einen europäischen Namen erlangt hat, vor der Geldgier der französischen Revolution zu retten und für Genfs Zukunft zu erhalten. Seither hat diese Gesellschaft wohlthätig gewirkt in diesen Interessen. Erst der neuesten Revolution blieb es vorbehalten, diese Anstalt zu gefährden, und in den neuen Verfassungsentwurf wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß ihre Fonds in die Nationalbank gelegt werden sollen. Die Mißstimmung darüber unter allen denen, welche für die geistige Bedeutung Genfs Einsicht und Liebe zu derselben haben, ist groß und selbst in dem Verfassungsrath war eine gelegentliche Berührung dieser Frage hinreichend, um einen scharfen Wortwechsel hervorzurufen. Herr James Fazy, der als Redner bedeutend hinter Druey steht, aber an revolutionärem Nerv ihn übertrifft, fuhr mit Heftigkeit gegen eine Petition los, die sich gegen eine „Spoliation" des Stiftungsvermögens aussprach und beschuldigt die Stifter desselben selber der Spoliation. Da erwiderte ihm Hr. Rigaud mit Wärme: Diese Aeußerung erinnert an den Dieb, der, als er verfolgt wurde, um von sich abzulenken, selber ausrief: „Verfolgt den Dieb."

Die „Schw. Nat. Ztg.“ schreibt: Die französische Gesandtschaft hat nun von ihrer Regierung die Erlaubniß erhalten, Herrn Heinzen einen Reisepaß zu visiren, und zwar für seine Durchreise durch Frankreich, da er nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt. Vor der Hand hat er sich damit in die französische Schweiz begeben, wo er noch einige Zeit zu verweilen gedenkt.

Türkei.

Konstantinopel. Der Sultan hat die Errichtung eines literarischen Comite's angeordnet, dessen Hauptgeschäft darin bestehen soll, die Arbeiten zur Verfertigung einer türkischen Grammatik und eines türkischen Wörterbuchs zu leiten. Dieses Comite besteht aus JJ. EE. Essad Efendi, Chef der Emire und Historiographen des Reichs, Emin Pascha, General-Lieutenant und Präsidenten des obersten Kriegsraths, Fuad Efendi, erster Pfortendolmetsch, und Muterdschim Mehemed Pascha, Mitglied des Reichsraths. Diesen vier Beamten, deren wissenschaftliche Bildung allgemein bekannt ist, hat die Regierung als Adjuncten und Gehülfen bei ihren Arbeiten Ibrahim Pascha, Direktor der Vorbereitungsschule von Matschka, Redschid Efendi, Mumeiza des Handels-Tribunals, ein ausgezeichnetes Mitglied der Corporation der Ulema's, Schakir Efendi, Mitglied des Ackerbauraths, und Riza Efendi, ehemaliges Mitglied desselben Raths, beigegeben. — Am 18. Januar ist dieses literarische Comite installirt worden und hat seine Arbeiten begonnen. (Oestr. B.)

Amerika.

Mit der „Hibernia“ erhielt man am 15. zu London Nachrichten aus New-York vom 31. Januar einschließlich. Die Amerikaner behaupteten, seit zwanzig Jahren wäre noch keine Post von solcher Wichtigkeit nach Europa abgegangen. Und in der That sind die Nachrichten für England und den englischen Handel von ausnehmendster Bedeutung, wogegen die über den Krieg leer und die über die Verhandlungen im Kongreß wenig Interesse bieten.

Handelsnachrichten. Am 25. Januar langte die „Hibernia“ mit ihren Berichten aus Europa an; der elektrische Telegraph meldete die letzteren blitzschnell nach New-York. Die hohen Preisnotirungen für Getreide, Mehl und Baumwolle in England riefen eine Speculation, eine Thätigkeit, ein Drängen und Treiben, ein Kaufen und Verkaufen hervor, wie es in dieser Stadt noch nicht vorgekommen. Weizenmehl stieg plötzlich von 5 Doll. 62½ c. auf 7 Doll. das Faß, und Weizen in Körnern in demselben Verhältniß, indem der Preis eines Scheffels mit 1 Doll. 50 c. schloß. Mais stieg auf 1 Doll. der Scheffel. Eben so begehrt sind alle übrigen Getreidesorten und alle eßbaren Gegenstände, Schinken, Speck, Wurst, Butter ꝛc. Die Geschäfte werden allein durch die nur noch mäßigen Vorräthe und den Mangel an Schiffen beschränkt. Kontrakte in Menge wurden abgeschlossen zu Lieferungen für jetzige Preise im künft. Monat. Die Frachtsätze sind abermals höher gegangen und werden jedenfalls noch weiter steigen. Die Schiffseigenthümer halten eine goldene Ernte. Die Fracht für ein Faß Mehl bis Liverpool ist 7 Sh. (in frühern Jahren 5 Sh.), für einen Scheffel Mais bis eben dahin 22 d., grade so viel, als sonst der Mais in Amerika kostete. Baumwolle ist seit der Ankunft der „Hibernia“ um ein Cent das Pfund im Preise gestiegen. Vom 1. bis 26. Januar wurden aus New-York nach Europa ausgeführt:

Mais	—	372,596	Scheffel.
Weizen	—	137,282	„
Gerste	—	53,409	„
Roggen	—	33,746	„
Hafer	—	21,222	„

Außerdem an Weizenmehl: 108,610 Faß.

Es waren bei Abgang des Dampfers 67 Schiffe im Hafen von New-York mit Einladung aller Art von Lebensmitteln beschäftigt. Wahrhaft staunenerregend ist die ungeheure Masse der jetzt in New-Orleans für die hungrigen Europäer aufgehäuften Vorräthe, zu deren schleuniger Fortschaffung es blos an Schiffen mangelt. Waren schon voriges Jahr die Zufuhren nach New-Orleans nicht gering, so werden sie doch gegenwärtig z. B. in dem Artikel Speck durch einen Mehrvorrath von 250,000 Pfund und 9000 Paketen übertroffen. An Bohnen sind dies Jahr 60,000 Scheffel mehr vorräthig, als zur selben Zeit 1846, und beim Mais ist ein Mehrbetrag von 1 Mill. Scheffel da, bei Weizenmehl ¼ Mill. Fässer, an Schweinefleisch 1 Mill. Pfund mehr da, als 1846 zur nämlichen Periode. In New-Orleans ist der Wechselcours auf London 105½.

* Düsseldorf, vom 18. Febr. Heute langten die 6 ersten mit Früchten für Mannheim befrachteten Schleppkähne der niederrheinischen Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft hier an. Wenn gleich von fremden Schleppern gezogen, wurden dieselben dennoch um so willkommener begrüßt, als sich die bei diesem Unternehmen Betheiligten der Hoffnung hingeben, daß nun auch in Bälde die Fahrt mit eigenen Kräften in Wirksamkeit treten und der voraussichtlich lebhafte Güter-Verkehr in diesem ersten Semester sowohl für die Unternehmer als auch den hiesigen Handelsstand nicht unersprießlich bleiben werde.

Berichtigung.

In dem Artikel „Düsseldorf“ der gestrigen Nummer dies. Zeitung muß es am Schlusse heißen: dann bedarf Europa weder America's noch Westindiens, statt „Italiens.“

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 19. Februar. Am 18. Abends 7 Uhr: 17 F. 4 Z. Abends 11 Uhr: 18 F. 1 Z. Wind: Süd-West.

Am 19. Nachts 3 Uhr: 18 F. 9 Z. Morgens 7 Uhr: 19 F. 4 Z. Um 10 Uhr: 19 F. 10 Z. Fortwährend am Wachsen, durchschnittlich in der Stunde 2 Zoll.

Wind: Süd-West, Sturm.

Die Brücke ist in verflossener Nacht abgefahren worden.

Telegraphische Nachrichten. Koblenz, vom 18. Febr., Nachmittags 2 Uhr. In verflossener Nacht ist die Mosel in der Stunde 1½ Zoll gewachsen. 12 Uhr Mittags: 17 F. 6 Z.

Von Mittags an jedoch fängt die Mosel an, stärker zu wachsen; auch ist die Nachricht eingegangen, daß der Rhein anfängt, stark zu steigen.

Es hat hier abwechselnd geregnet.

Köln, vom 19. Febr. Morgens 8 Uhr. Es sind keine Dampfschiffe von oben angekommen. Der Graf von Paris ist bis Bonn zu Berg gefahren, aber mit den Passagieren wieder umgekehrt; soll an der Maschine Schaden genommen haben.

Neuer Pegel:

Am 18. Februar	Abends	7 Uhr	19 Fuß	10	Zoll.
		9 „	20 „	3½	„
„ 19. „	Morgens	7 „	22 „		
		8 „	22 „	3¾	„

Das Wasser wächst demnach in der Stunde im Durchschnitt 2¼ Zoll.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 18. Februar haben sich 30 Arbeitsuchende, 2 männliche und 28 weibliche, angemeldet; die Letzteren sind alle beschäftigt worden.

Der Vorstand.

In der hiesigen Neustadt wurden in diesem Winter an Dürftige ausgetheilt:

1. vom hochlöbl. Offizierkorps des Ulanen-Regimentes 1220 Portionen kräftiger Suppe und zwar vom 15. Dezember v. J. bis zum 13. Februar d. J.; von dem des Husaren-Regimentes 1632 Portionen und zwar vom 16. Dezember bis zum 17. Februar;
2. von dem unterzeichneten Comite 14,580 Quart und zwar vom 13. Dezember bis zum 17. Februar, und außerdem noch 225 Paar Holzschuhe, 100 Brode und 80 ½ Scheffel Gerip, wodurch die uns zugeflossenen Gaben bereits verausgabt worden sind.

Viele von den ihrer Arbeitslosigkeit wegen bisher Unterstützten haben Verdienst erhalten und können auf fernere Unterstützungen verzichten; aber 47 arme Wittwen mit ihren Kindern und 13 arbeitsunfähige Familienväter mit den Ihrigen müssen noch ferner gespeist werden, wenn sie nicht dem bittersten Elende preisgegeben werden sollen. Vertrauungsvoll wenden wir uns daher an unsere verehrten Mitbürger mit der dringendsten Bitte, uns durch milde Gaben in den Stand zu setzen, die bittere Noth dieser 60 Familien durch fernere Verabreichung von Suppe in etwa erleichtern zu können.

Neustadt-Düsseldorf, den 18. Februar 1847.

Das Comite
der Neustädter Suppen-Anstalt.

Das unterzeichnete Comite erlaubt sich, dem hochlöbl. Offizierkorps des hiesigen Ulanen- und Husaren-Regimentes im Namen der von Hochdemselben 2 Monate hindurch gespeisten Armen hiermit öffentlich zu danken.

Neustadt-Düsseldorf, den 18. Februar 1847.

Das Comite
der Neustädter Suppen-Anstalt.

Allgemeiner Verein
der
Carnevalsfreunde zu Düsseldorf.

„Kommt her, wenn ihr was wollt!“

Alle diejenigen, welche noch eine Forderung an den diesjährigen Carnevals-Verein haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen mit namentlicher Angabe des Bestellers längstens bis Donnerstag den 25. d. im Gasthof zum Römischen Kaiser einzureichen und Zahlung zu gewärtigen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1847.

Der Finanzminister.

Anzeigen.

[82] Ein Ladengestell nebst Theke wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Auszug.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend vom 13. d. M., ist den im Verificationstermin vom 29. August 1846 nicht erschienenen Gläubigern in der Fallitsache des Spezereihändlers Friedrich Blum zu Düsseldorf, als:

1. J. C. Maineni in Köln,
2. A. Morro in Köln,
3. Werner Breuer in Köln,
4. Jos. Anton Farina in Köln,
5. J. F. Tielemann in Bendorf,
6. H. C. M. Prinzen Papierfabrik in Brüggen,
7. Hennes & Sohn in Aachen,
8. Ch. Fr. Siegert in Neuwied,
9. Franz Foveaux in Köln,
10. A. Böningen in Duisburg,
11. L'Orsa Chokoladenfabrik in Köln,
12. W. & J. Hartog in Antwerpen,
13. Franz Mirus in Erfurt,
14. Mumenhof & Comp. in Elberfeld,
15. Chr. Fr. Krebs in Kassel,
16. van Harwegen & ten Brems in Blardingen,
17. Remy-Forst in Neuwied,
18. Maaß sen. in Wissen bei Cleve,
19. Ingenmey & Custodis in Emmerich,
20. Joh. Maria Farina in Köln,
21. J. M. Rothschild in Köln,
22. Wilh. Gust. Kurten in Köln,
23. Kop, Strolhof & Comp. in Bremen,
24. Ludwig Kron in Köln,
25. Ferd. Groß in Erwitte,
26. A. Roeder in Düsseldorf,
27. F. J. Meinen in Köln,
28. F. W. Helmers & Sohn in Bremen,
29. Wittwe Wenslenfeld in Duisburg,
30. van Delden & Zoonen in Köln,
31. C. Mathes & Weber in Duisburg,
32. Gustav Leuchtenberg in Köln,
33. J. G. Siegert in Neuwied,
34. H. C. Delbondio in Mainz,
35. Monson & Comp. in Frankfurt a. M.,
36. Fr. & C. Vogt in Mülheim a. d. Ruhr,
37. J. Ch. Schneider in Köln,
38. Max Heinrich Schmitz in Neuß,
39. J. W. Hundhausen in Elberfeld,
40. Friedr. Haarhaus in Köln,

eine neue Frist zur Hinterlegung der Titel verstattet und zur Verification und Affirmation anderweit Termin

auf den 19. Juni 1847,
Nachmittags 5 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen königl. Landgerichts vor dem ernannten Herrn Richterkommissar anberaumt worden unter dem Rechtsnachtheile, daß die abermals ausbleibenden Gläubiger von Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 17. Februar 1847.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thlery.

Versteigerung.

Am Montag den 22. d. M. und den folgenden Tagen,

jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend, werden auf Anstehen des Herrn Jakob Lowenthal, in dessen Wohnung zu Kaiserswerth, eine bedeutende Partie Ellenwaaren aller Art, verschiedene Hausmobilien, sowie mehrere tragende und milchgebende Kühe auf Kredit bis zum 1. October c. gegen genügende Bürgschaft versteigert.

Reymann, Notar.

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache Linnesch contra Decker sollen die nachgenannten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien,

am Montag den 3. Mai c.,
Morgens 9 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Bausenhausen in Hilden, öffentlich verkauft werden.

Gemeinde Hilden.

Art. 428, Flur 8, Flurabtheilung „Lodenheid“.

Grundst. Nr.		M.	R.	F.
31.	Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallung	—	3	50
32.	Gemüsegarten	—	27	50
16.	Ackerland	—	102	80
17.	Wiese	—	35	50
24.	Obstgarten	—	12	60
27.	Gemüsegarten	—	18	70
10.	Ackerland im Lodenheidefeld	1	51	10
415.	Holz im Lohenberg	—	115	10
	Zusammen	3	6	80

Diese Immobilien liegen aneinander und werden begränzt von Joseph Hütten und Peter Lodenscheid.

Die Bedingungen und alle sonstige auf den Verkauf bezügliche Verhandlungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1847.

Euler.

Mobilar-Verkauf.

Auf Anstehen des Oeconomen Herrn Felten sollen

Montag den 22. Februar 1847 und an den folgenden Tagen,

jedesmal Vormittags 10 Uhr,

auf dem Buchholzerhofe bei Benrath sämmtliche auf diesem Hofe befindliche Mobilargegenstände, als: Tische, Bänke, Stühle, Commode, Schränke, Bettstellen, Kanapee's, Konsolen, Spiegel, Schildereien, 1 Schreibpult, Küchengeräthe jeglicher Art, 1 Kaffe-Service von Porzellan, Butten, 4 Tonnen mit Gemüse und andere dergleichen Gegenstände; ferner eine Wannmühle, 4 Karren, worunter ein ganz schwerer mit eiserner Achse, 4 Eggen, 4 Pflüge mit allem Zubehör, 1 Welle und sonstiges Ackergeräthe; sodann 10 Ackerpferde, worunter sich einige auch zu Wagen-, Reit- und Kabriolet-Pferden eignen, nebst vollständigem Pferdegeschirr, 28 Stück Rindvieh, größtentheils holländischer Race und meistens hochtragend, 1 fetter Stier, 110 veredelte Schafe, ungefähr 30,000 Pfund Urdenbacher Heu und außerdem ein neuer viersitziger, gedeckter, 1- und 2spänniger Wagen öffentlich auf 9monatlichen Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Vieh kommt am ersten Tage zum Verkauf.

Gegenstände, die den Preis von 1 Thaler nicht übersteigen, sind gleich bei dem Zuschlage zu bezahlen.

Benrath, den 7. Februar 1847.

Paniel, Notar.

Ein kleines Hündchen mit langen schwarzen Haaren und braunen Füßen ist Jemand zugelaufen. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Einrückungsgebühren und Kostgeld in Hamm am Rhein Nr. 211½ zurückerhalten.

---

[81] Eine Wassermühle, wo möglich mit Ackerländereien, wird zu pachten gesucht. Frankirte Offerten unter G. L. & H. besorgt die Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

So eben, Abends ½10 Uhr ist mir ein Pferd aus dem Stalle gestohlen, welches untenstehend signalisirt ist.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Pferd genau zu vigiliren, selbiges im Betretungsfalle anzuhalten und die Untersuchung einzuleiten, auch mir von jeder Spur Nachricht zu geben.

Imgleichen werden diejenigen, welche Spuren dieses Diebstahls zur Verfolgung der Thäter angeben können, ersucht, mir davon oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement.

Fuchs, mit wenigen eingestochenen weißen Haaren, weißem Stern, 6 Jahre alt, linker Hinterfuß weiß, oder dem rechten Vorderhuf eine erhöhte Narbe, von einem Stoß in ein Messer herrührend, über der rechten Haake eine schmale Stelle von weißen Haaren und Stute. Hinten die Wangen etwas abgeschenert.

Aplerbeck, den 17. Februar 1847.

Der Amtmann,
Imbleck.

Verkauf eines Landgutes.

Verziehungshalber beabsichtigt der Unterzeichnete sein Landgut aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; dasselbe, im Dorfe Neusrath, zwischen Opladen und Langenfeld gelegen, besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, Nebengebäude, Stallung, Scheune, Remise, Bienenhaus, einem Hofraum von 50 Ruthen, welche von den genannten Gebäuden und Ringmauer eingeschlossen sind, und daher sich dieselben zu jedem Geschäfte vorzüglich eignen, und circa 45 Morgen Grundeigenthum. Die Gebäude, sowie das Grundeigenthum befinden sich im besten Zustande und können am 1. Mai d. J. eingeräumt werden.

Neusrath, im Februar 1847.

Theodor Poblig.

Den Herren Pferdeliebhabern beehrt sich der Unterzeichnete die ergebene Anzeige zu machen, daß er am Montag den 22. d. M. mit einer Auswahl schwerer und schöner Pferde bei dem Gastwirth Polhausen an der Loh bei Ratingen Markt halten wird, wozu die Herren Kauflustigen hiermit höflichst eingeladen werden.

H. Waller, Pferdehändler.

---

[77] Ein Schreiner empfiehlt sich im Anfertigen von Mödeln aller Art im modernsten Geschmack zu den billigsten Preisen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Unterhaus

zu vermiethen Hohestraße Nr. 962 neben dem Hypotheken-Amt.

Theater.

Sonntag den 21. Februar:

Die Stumme von Portici.

Große historische Oper in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Scribe von Lichtenstein.
Musik von Auber.

, Masaniello — Herr Sabaro vom Stadttheater zu Leipzig als 2. Debüt.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 14.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.